

Stand und Entwicklung des Schulverbandes und seiner Haushaltswirtschaft

Allgemeines

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung ist eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn sich die geplanten Erträge und Aufwendungen nicht in der Weise entwickeln wie ursprünglich prognostiziert.

Für den Schulverband ergibt sich die Verpflichtung eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, weil

- die Einführung der Regionalschule in Wentorf zu Um- und Neuveranschlagungen führen
- die bedarfsgerechte Anpassung zahlreicher Ansätze vorzunehmen ist
- die nach Vorlage der vorläufigen Eröffnungsbilanz festgestellten Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen zu berücksichtigen sind und
- die Pflichtanlagen zum Haushaltsplan um Ergebnisse aus der vorläufigen Eröffnungsbilanz zu ergänzen sind.

Finanzwirtschaft

Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 08. Februar 2010 wurde die erste doppelte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2010 rückwirkend zum 01.01.2010 erlassen.

Bei der Gliederung der Produkte und Aufstellung des Produktplans zum Haushaltes 2010 wurde bereits das Produkt 216001 „Regionalschule Wentorf“ gebildet, da der Zusammenschluss der Haupt- und Realschule zur Regionalschule zum Schuljahresbeginn 2010/2011 vorgesehen war.

Dies hat zur Folge, dass zahlreiche Produktkonten der Haupt- (212001) und Realschule (215001) zu überprüfen waren und Mittelverschiebungen zu Gunsten des Produktes Regionalschule im Ertrag i.H.v. insgesamt 258.800 Euro und im Aufwand i.H.v. 279.100 Euro vorzunehmen sind. So verbleiben bei der Haupt- und Realschule nur die Haushaltsmittel, die den Konten für das 2. Schulhalbjahr 2009/10 auch tatsächlich zuzuordnen sind, bzw. aufgrund ihrer Fälligkeit bereits auszuzahlen waren. Die dem Deckungsring Hauptschule (212001) und Realschule (215001) zugeordneten Produktkonten werden zur einfacheren Bewirtschaftung in dem Jahr des Übergangs in dem Deckungsring Regionalschule (216001) zugefasst.

Nachdem nunmehr eine vorläufige Eröffnungsbilanz erstellt wurde, sind die Ansätze für Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten im Nachtragshaushaltsplan aufzunehmen. Da für die Feststellung der Sonderposten für die Realschule noch eine abschließende rechtliche Verfahrensprüfung aussteht, wurde hier von der Auflösung der Sonderposten abgesehen und auch die Abschreibung nicht vollständig vorgenommen. Für die Regionalschule ist die Berücksichtigung ab dem Haushaltsjahr 2011 vorgesehen.

Bei der Planung des ersten Doppelten Haushaltes des Schulverbandes kam es zu Fehlveranschlagungen im Ertrag i.H.v. rd. 8.600 Euro sowie 24.200 Euro im Aufwand (hier insbesondere die Nichtberücksichtigung von 22.400 Euro Pers.kostenanteil Lehrschwimmhalle). Im Rahmen des 1. Nachtrags 2010 werden diese bereinigt.

Der Ergebnisplan des Nachtragshaushalts ist durch folgende erheblichen Veränderungen mit Auswirkung auf die Schulverbandsumlage bei den Produkten geprägt:

Bezeichnung	Umlage +/-	Summe
111001- Gemeindeorgane		
Reduzierung der Aufwandsentschädigungen etc. rund	-	3.200 Euro
111002 – Innere Verwaltungsangelegenheiten		
Mehraufwand durch Abrechnung des Verwaltungskostenbeitrags 2009	+	43.500 Euro
und Festsetzung der Abschläge für 2010	+	33.600 Euro
sowie Kosten für eine Stellenausschreibung	+	2.100 Euro
Schulsozialarbeit		
211001 – Grundschule		
Mehrerträge durch Auflösung von Sonderposten	-	9.100 Euro
Reduzierung der Personalkosten rd.	-	5.100 Euro
Mehraufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung rd.	+	21.000 Euro
und Abschreibungen	+	22.000 Euro
212001 – Hauptschule		
Mehrerträge durch Auflösung von Sonderposten	-	3.500 Euro
Reduzierung der Personalkosten rd.	-	2.200 Euro
und des Aufwands für Unterhaltung und Bewirtschaftung	-	59.100 Euro
Mehraufwand für Abschreibungen rd.	+	900 Euro
215001 - Realschule		
Reduzierung der Erträge aus Auflösung der Sonderposten von rd.	+	45.000 Euro
Mehraufwand durch Benutzungsgebühren	+	13.500 Euro
Reduzierung der Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen rd.	-	17.000 Euro
und Abschreibungen	-	30.800 Euro
216001- Regionalschule		
Überleitung sämtlicher Ansätze, die der Regionalschule zuzuordnen sind		
Reduzierung der Erträge aus Schulkostenbeiträgen	+	7.800 Euro
Mehraufwand durch Umbau Lehrerzimmer (Unterhaltung)	+	60.000 Euro
sowie zusätzliche Mehraufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung rd.	+	31.000 Euro
und Erhöhung der Erstattung von Pers.kosten an Gemeinde	+	7.000 Euro
241001 – Schülerbeförderung für verbandsangehörige Schulen		
Erhöhung der Aufwendungen für Schülerbeförderung Grundschule	+	1.200 Euro
243001 – Offene Ganztagschule		
Reduzierung der Erträge aus Benutzungsentgelten	+	14.000 Euro
Mehraufwand für Abschreibungen rd.	+	1.200 Euro
243002 – Schulsozialarbeit		
Reduzierung des Aufwand für Personalkosten	-	10.000 Euro
Zusammen		163.800 Euro
Zzgl. sonstiger geringfügiger Veränderungen der Erträge und des Bedarfs	+	7.600 Euro
Gesamtsumme		171.400 Euro

Durch die vorgenannten Veränderungen ist die Umlage um 171.400 Euro im 1. Nachtragshaushalt zu erhöhen.

Die Endabrechnung der Verbandsumlage aus dem Vorjahr wirkt sich durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung nicht aus.

Im Produkt 215002 – Lehrschwimmhalle kommt es durch die Erhöhung der Erträge aus Benutzungsentgelten bei gleichzeitiger Aufnahme von Personalkosten für den Hausmeister der Lehrschwimmhalle weiterhin zu einem Überschuss. Die Auflösung der Sonderposten und die Abschreibungen sind berücksichtigt. Dieses Produkt bedarf zum Haushalt 2011 einer weiteren Überprüfung bzw. einer Kostenkalkulation zur Gebührenneuberechnung.

Im Finanzplan erfolgen ebenfalls zahlreiche Mittelverschiebungen aufgrund der Zusammenführung von Haupt- und Realschule zur Regionalschule. Zu echten Veränderungen kommt es nur durch die Aufnahme der Kosten für ein Spielgerät für die Grundschule nach außerplanmäßiger Bereitstellung sowie für die Ersatzbeschaffung eines Rasentraktors und eines Handmähers im Produkt der Regionalschule. Durch Verschiebungen vorgesehener Investitionen, die nach aktueller Berechnung jedoch als Betriebs- und Geschäftsaufwand anzusehen sind, kommt es zu Verschiebungen vom Finanz- in den Ergebnishaushalt, so dass sich der Kreditbedarf des Schulverbandes nur insgesamt um 1.300 Euro erhöht.

Weitere Produkte sind nicht von Veränderungen im Nachtragshaushaltsplan betroffen.

Die in die Anlagen des Haushaltsplans unter Bezug auf die Eröffnungsbilanz aufzunehmenden Angaben über die finanzielle Situation des Schulverbandes werden nunmehr ergänzt und vervollständigt.

Abschlussbetrachtung:

Der Ausgleich des Haushaltes gem. § 24 GemHVO-Doppik ist nur durch die Erhöhung der Schulverbandsumlage möglich. Eine Erhöhung der Umlage von 1.290.500 Euro auf 1.461.900,00 Euro war unvermeidbar.

Für Investitionsmaßnahmen ist eine geringfügige Erhöhung der Kreditaufnahme von insgesamt 1.279.200 Euro auf 1.280.500 Euro vorgesehen.

Es ist vorgesehen, die Eröffnungsbilanz spätestens bis zum Ende des Haushaltsjahres 2010 vorzulegen.

Über die weitere finanzielle Situation des Schulverbandes geben die nachfolgenden Übersichten und Darstellungen weiteren Aufschluss.

Wentorf bei Hamburg, 24. Juni 2010

Matthias Heidelberg
Verbandsvorsteher